



► Nr. VO/2014/01230
öffentlich

Lübeck, 08.01.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Rüdiger Lüdtke (E-Mail: ruediger.luedtke@luebeck.de Telefon: 122-3710)

Annahme einer Spende zugunsten der HL

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.02.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.03.2014	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
08.04.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung für den Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Kücknitz angebotene Spende in Höhe von 350.000 € wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Spenden- und finanzwirtschaftlich zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Spezielle Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
§ 76 Abs. 4 Gemeindeordnung
 Ja (Anlage 1)

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Auf Initiative des Stadtfeuerwehrverbandes der HL wurde die Possehl-Stiftung bereits im April 2012 im Rahmen des von ihr vorgesehenen Antragsverfahrens um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für den erforderlichen Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Kücknitz gebeten. Hintergrund der Initiative ist der dringend notwendige Ersatz des bestehenden maroden Feuerwehrhauses, der aufgrund der finanziellen Situation der HL alleine aus städtischen Haushaltsmitteln nicht zu realisieren ist.

Zur Teilfinanzierung es geschätzten Investitionsvolumens von ca. 620.000 € hat die Possehl-Stiftung eine Spende in Höhe von 350.000 € als Geldleistung zugesagt. Die Spendenzusage

ist als Anlage beigefügt. Der Spendenbetrag wurde bereits als Investitionszuschuss für den Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Kücknitz im Produktsachkonto 126001 017.6818000 veranschlagt. Die Restfinanzierung des Neubaus wurde ebenfalls im Rahmen des von der Bürgerschaft beschlossenen Haushalts 2014 bis 2017 geordnet.

Unmittelbare konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Spendenannahme nicht verbunden. Diese ergeben sich in der Form von Abschreibungsbeträgen in Höhe von ca. 8.300 € jährlich erst nach Fertigstellung des Bauvorhabens. Die für das Jahr 2014 geplante Bauplanung und -ausführung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem GMHL.

Die Annahme der Spende erfolgt auf der Grundlage des § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung. Die Zuständigkeit des Hauptausschusses ergibt sich bei Annahmen von Spenden mit einem Wert von mehr als 300.000 € bis 500.000 € durch gemeinnützige Stiftungen aus dem Delegationsbeschluss der Bürgerschaft vom 21.03.2013.

Anlagen:

Spendenzusage der Possehl-Stiftung

Senator/in Bernd Möller

Hansestadt Lübeck
Bereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Herrn Senator Bernd Möller
Kronsforder Allee 2 – 6

23539 Lübeck

EINGEGANGEN

30. Aug. 2013

Hansestadt Lübeck
Fachbereichsleitung
Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Lübeck, den 28. August 2013 /Me-hi
(Bei Korrespondenz bitte angeben): B - 5424

**Ihre Bitte um finanzielle Unterstützung für den Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen
Feuerwehr Lübeck-Kücknitz**

Sehr geehrter Herr Senator Möller,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Vorstand der Possehl-Stiftung in seiner Sitzung am 23. August 2013 beschlossen hat, für den Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Kücknitz einen Betrag in Höhe von

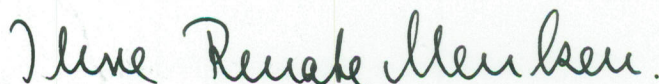
€ 350.000,00

zur Verfügung zu stellen. Der Stiftungsvorstand hat sich aufgrund der Vielzahl der sozialen Aktivitäten zur Förderung dieser Freiwilligen Feuerwehr entschlossen.

Wir bitten Sie, uns einen Zahlungsplan einzureichen, der darlegt, wann und in welcher Höhe die Teilbeträge benötigt werden und diese dann jeweils schriftlich mit Angabe Ihrer Kontodaten und unserer Antrags-Nummer bei uns abzurufen. (Mit Rücksicht auf die kommende SEPA-Umstellung ab dem 01.01.2014 bitten wir schon heute um zusätzliche Angabe von IBAN und SWIFT bzw. BIC). Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu. Nach Abschluss des Projektes bitten wir um Nachweis, dass das Vorhaben in der uns bei Antragstellung mitgeteilten Form durchgeführt wurde.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihr Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Menken
Vorsitzende